



Funktionsbeschreibung V.IWF 61

Netzzugangsrecht**Zielsetzung**

- Sicherstellen eines rechtlich einheitlichen und abgestimmten Auftretens aller Mitarbeiter bzw. Organisationseinheiten, der rechtlichen Mitgestaltung und Absicherung unternehmerischer und strategischer Entscheidungen sowie der Identifikation und Bewertung rechtlicher Chancen und Risiken für den Verantwortungsbereich

Hauptaufgaben

Verantworten / Accountable

- der form- und fristgerechten Einlegung von Rechtsbehelfen und –mitteln gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie der Führung aller Aktiv- und Passivstreitigkeiten bzw. Verwaltungsverfahren in Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang
- mit dem Zugang zu den Schienenwegen und hierfür erhobenen Entgelten und
- den im Schienenpersonenfernverkehr ausschließlich oder anteilig genutzten Abstellgleisen
- mit vertraglichen Schadenersatzansprüchen von Zugangsberechtigten im Zusammenhang mit der Infrastrukturnutzung auf der Grundlage der AA A 02.01 (Einschaltkatalog) sowie
- dem Eisenbahnkreuzungs- und Leitungsrecht (Verantwortungsbereich).
- der Einleitung und Führung von Vergleichsverhandlungen im Zusammenhang mit dem Verantwortungsbereich nach Maßgabe von Vorgaben insbesondere von V.IW, V.IF und V.IWF 6

Durchführen / Responsible

- der Beratung und Vertretung der Organisationseinheiten und Projekte in sämtlichen Rechtsangelegenheiten im Verantwortungsbereich einschließlich sich hieraus ergebender Aktiv- und Passivstreitigkeiten sowie der Mandatierung externer Rechtsanwälte zur Verfahrens-/Prozessführung
- der Mandatierung und Steuerung externer Rechtsanwälte zur Verfahrens- und Prozessführung
- der Koordination zwischen den Funktionen Regulierungsmanagement, Controlling, Vertrieb, Wert-/Renditesteuern mit der Holding im Rahmen der Anreizregulierung und Entgeltgenehmigungsverfahren der Entgelte (TPS)
- der Risikobewertung (Chancen- und Risikobericht) und -vorsorge (Bildung/Auflösung von Rückstellungen) aus juristischer Sicht einschließlich der Bewertung juristischer Gegensteuerungsmaßnahmen
- Beraten der Vorstände und Geschäftsführungen im Verantwortungsbereich
- der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen im Verantwortungsbereich
- des Überwachens der Rechtsprechung in den in den Verantwortungsbereich fallenden Rechtsgebieten inklusive Ableitung von Maßnahmen in den Bereichen Aufbau- und Ablauforganisation
- der Entwicklung von digitalen Auswertungs- und Erwiderungsmöglichkeiten in den in den Verantwortungsbereich fallenden Rechtsgebieten („legal tech“) in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- der Weiterentwicklung von Prozesstaktiken für die in den Verantwortungsbereich fallenden Rechtsgebiete, insbesondere auch im Hinblick auf Groß- bzw. Massenverfahren von Zugangsberechtigten

- der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen im Verantwortungsbereich
- der Abstimmung rechtlicher Fachthemen des Eisenbahnkreuzungs- und Leitungsrechts zwischen den Fachbereichen und den Aufsichts- bzw. Genehmigungsbehörden BMDV und EBA
- der Koordination von Schulungsmaßnahmen im Verantwortungsbereich
- der fachlichen Anleitung von Juristen im Themenbereich EKrG
- Initiierung sonstiger rechtlicher Entwicklungen bzw. Aufgaben im Verantwortungsbereich

Mitwirken / Consulted

- bei der Erstellung oder Weiterentwicklung von Regelwerken oder Verträgen im Verantwortungsbereich

Besonderheiten

- Die Zielsetzung und Aufgaben in dieser Funktionsbeschreibung beziehen sich auf den Bereich Fahrweg des GF DB InfraGO. Aufgaben, die für das gesamte GF DB InfraGO verantwortet oder durchgeführt werden, sind durch den Passus „für das GF DB InfraGO“ gekennzeichnet.
- Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach §§ 8, 8a ERegG unabhängig, Geltungsbereich der Ril 048.2001
- Der Funktionsinhaber hat für seinen Verantwortungsbereich Berichtsrecht an V.IW
- Der Leiter ist die für die DB InfraGO AG benannte qualifizierte Person im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes
- Bei Besetzungsentscheidungen für Juristen im Themenbereich EKrG besteht fachliches Zustimmungsrecht

veröffentlicht mit	Organisationsweisung Nr. 7300
gültig ab	01.01.2026

